

GEMA-frei

Englisch: Royalty-free music

PRODUKTION

Musik, für die keine laufenden GEMA-Tantiemen anfallen — gekaufte Lizenzen oder Eigenkomposition. Im Independent-Film und Werbung Standard, um Budget zu sparen.

Wer am Set oder im Schnitt arbeitet, wird früher oder später Musik auswählen müssen, die keine laufenden Gebühren kostet. Das spart nicht nur Budget, sondern auch juristische Kopfschmerzen. Eine einmalige Lizenzzahlung genügt, und die Sache ist erledigt. Keine Ansprüche der GEMA im Nachgang, keine Nachzahlungen bei Kinostart oder Streaming-Deal. Das macht GEMA-freie Musik zum Standard in Independent-Produktion, Werbung und Web-Content. In der Praxis gibt es zwei Wege: Musik aus Lizenzportalen wie Epidemic Sound, Artlist oder ähnlichen Plattformen — der Produzent zahlt die Gebühr und erhält die Tracks mit Lizenzurkunde — oder Originalmusik eines Composers, die als Eigenkomposition abgerechnet wird. Beide Wege sind sauber. Entscheidend ist, dass die Lizenz zur Nutzungsform passt. Für Kinofilm gilt eine andere als für YouTube. Ein häufiger Fehler ist, die Lizenzvertragsbedingungen nicht zu lesen — bei einem Broadcast-Deal stellt sich dann zu spät heraus, dass die Musik nur für non-theatrical freigegeben war. Der Nachteil liegt auf der Hand: Qualität und Originalität sind oft mittelmäßig. Dieselbe Klaviermelodie sitzt in hundert anderen Spots. Ein Composer kann mehr, kostet aber entsprechend mehr. Für Low-Budget-Produktionen ist das häufig keine Option. Deshalb bleiben viele bei den Lizenzbibliotheken, wählen sorgfältig aus den besseren Tracks aus und fügen Sound Design hinzu, um Eigenständigkeit zu erzeugen. Musikrechte sollten früh geklärt werden — nicht erst im Schnitt Musik suchen und hoffen, dass die Lizenz passt. Mit dem Line Producer sind die geplanten Ausspielwege zu besprechen — Kino, TV, Streaming, Festival — und die entsprechenden Lizenzen sind frühzeitig zu kaufen. Manche Portale bieten unterschiedliche Stufen an. Soll dennoch GEMA-pflichtige Musik eingesetzt werden, muss der Broadcast-Partner das abhandeln — das liegt dann in seiner Zuständigkeit.

FilmFarm - filmfarm.de/c/royalty-free-music